

Infoblatt Boot fahren auf der Donau Regelung für die Donau zwischen Beuron und Herbertingen-Hundersingen



BVKanu
Tourismus | Ausbildung | Wirtschaft

Lieber Gast!
Herzlich willkommen im Oberen Donautal. Wir freuen uns, dass Sie unsere Region aufgesucht haben. Die Obere Donau als weitgehend natürlicher Flussabschnitt inmitten einer einmalig schönen Landschaft wird Ihnen außergewöhnlichen Naturgenuss und erholsame Tage bieten. Die zunehmende Wertschätzung dieses Flussabschnittes durch Bootsfahrer führte zu steigenden Bootszahlen. Dies lässt sich auf Dauer nicht mit der großen ökologischen Bedeutung des Gebietes und seinen zahlreichen seltenen Vogel- und sonstigen Tierarten vereinbaren. Das Boot fahren musste daher eingeschränkt werden.

Diese Einschränkung wurde in Form einer Rechtsverordnung und einer Allgemeinverfügung des Landratsamtes Sigmaringen vorgenommen (detailliert nachzulesen z.B. unter www.landkreis-sigmaringen.de).

Danach ist grundsätzlich das Boot fahren ganzjährig im Bereich von Beuron bis Hundersingen verboten.

Wie und wo Sie sich informieren und anmelden können, erfahren Sie umseitig.

Hiervon gibt es jedoch mit Rücksicht auf die zahlreichen Bootsfreunde in einem naturverträglichen Umfang Ausnahmen.

Diese wurden vom Landratsamt Sigmaringen in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde und den verschiedenen Interessensvertretern (Naturschutzbeauftragte, „Haus der Natur“, Landesnaturschutzverband, Deutscher Kanuverband, gewerbliche Anbieter) erarbeitet.

Den privaten Nutzern, den Sportlern sowie den gewerblichen Anbietern steht nun ein bestimmtes Kontingent an Bootsfahrten pro Tag zur Verfügung.

Achten Sie bitte grundsätzlich auf ein an den Fluss-Lebensraum angepasstes, naturverträgliches Verhalten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bootsfahrt nur mit Anmeldung und bei ausreichendem Wasserstand möglich ist.

Folgende Mindestpegelwerte (MP) gelten:

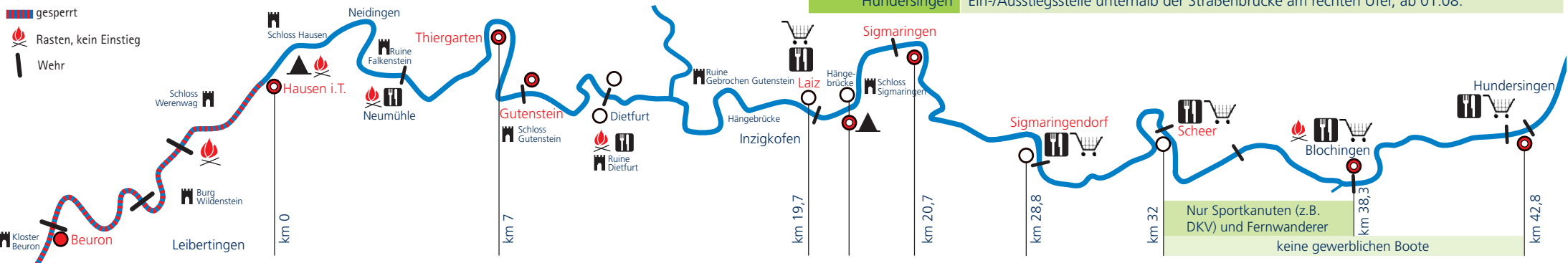
Der Pegelstand um 8:00 Uhr (bzw. 18:00 Uhr am Vorabend) ist maßgeblich.

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
		14.02.								03.10.		
Entscheidender Pegel Beuron (Tel. 07466 19700)												
Beuron - (Brücke) - DKV 78 cm	[Red bar]						[Green bar]				DKV-Mitglieder 78 cm	
Hausen i.T. (Brücke) - Scheer - DKV-Mitglieder 65 cm	[Red bar]				[Green bar]				DKV-Mitglieder 65 cm			
Entscheidender Pegel Hundersingen (Tel. 07586 19700)												
Scheer - Hundersingen (Brücke) - DKV-Mitglieder 56 cm	[Red bar]				[Green bar]				DKV-Mitglieder 56 cm			

Wo dürfen Sie ein- und aussteigen?

Beuron	Einstiegsstelle bei der Straßenbrücke am rechten Ufer (nur für DKV-Mitglieder, ab 01.07., mit Anmeldung beim Haus der Natur)
Hausen im Tal	Ein-/Ausstiegsstelle bei der Nepomukbrücke am rechten Ufer
Hausen im Tal	Campingplatz. Hier ist das Rasten gestattet. Kein Ersteinstieg!
Neumühle	Hier ist das Rasten gestattet. Kein Ersteinstieg!
Thiergarten	Ein-/Ausstiegsstelle Kälberwiese am rechten Ufer
Gutenstein	Ein-/Ausstiegsstelle Straßenbrücke am linken Ufer
Mühle in Dietfurt	Hier ist das Rasten und der Endausstieg gestattet (rechtsufrig).
Mühle in Dietfurt	Hier ist der Endausstieg gestattet (linksufrig).
Sigmaringen-Laiz	Ausstiegsstelle Straßenbrücke linkes Ufer
Sigmaringen	Ein-/Ausstiegsstelle vor dem Campingplatz am rechten Ufer
Sigmaringen	Ausstiegsstelle bei Hängebrücke beim Jugendfreizeibereich am linken Ufer
Sigmaringen	Ein-/Ausstiegsstelle „In der Au“ am rechten Ufer
Sigmaringendorf	Ausstiegsstelle unterhalb der Straßenbrücke am linken Ufer. Kein Ersteinstieg!
Scheer	Ausstiegsstelle am alten Sportplatz am rechten Ufer. Kein Einstieg!
Scheer	Ausstiegsstelle oberhalb der Straßenbrücke am rechten Ufer. Kein Einstieg!
Mengen-Blochingen	Ein-/Ausstiegsstelle oberhalb der Straßenbrücke am linken Ufer
Hundersingen	Ein-/Ausstiegsstelle unterhalb der Straßenbrücke am rechten Ufer, ab 01.08.

- Einstieg/Ausstieg
- Einstieg
- Ausstieg
- gesperrt
- Rasten, kein Einstieg
- Wehr
- Campingplatz
- Gaststätte
- Einkaufsmöglichkeit



Infoblatt Boot fahren auf der Donau Regelung für die Donau zwischen Beuron und Herbertingen-Hundersingen

Wenn Sie mit Ihrem eigenen Boot fahren möchten („Privatbootfahrer“):

Fordern Sie rechtzeitig bei den nachfolgenden Adressen einen Befahrungsschein – gegen eine Gebühr von 5 Euro pro Boot und Tag – an, den Sie im Rahmen der freien Kontingente erhalten:

Einstiegsstelle	Firma	Telefon	Fax	E-Mail
Hausen im Tal	Donautal-Touristik jederzeit	07466 1525	07466 910486	info@donautal-touristik.de
Thiergarten und Gutenstein	Haus der Natur Mo - Fr: 9 - 17 Uhr	07466 9280-0	07466 9280-23	kontakt@naturpark-obere-donau.de
zwischen Sigmaringen-Laiz und Herbertingen-Hundersingen	Touristikbüro der Stadt Sigmaringen Mo - Fr: 10 - 13 Uhr u. 14 - 18 Uhr Sa / So / Feiertags: 10 - 13 Uhr	07571 106-224	07571 106-177	tourismus@sigmaringen.de

Falls das Kontingent für Ihre Wunschstrecke erschöpft sein sollte, weichen Sie bitte auf einen anderen Tag oder auf andere freie Streckenabschnitte aus. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Rückerstattung der Gebühr wegen schlechten Wetters oder zu niedrigem Wasserstand oder sonstiger Gründe nicht möglich ist.

Die Befahrungsscheine werden per Post zugesandt, zugefaxt oder per E-Mail übermittelt. Bitte geben Sie immer Ihre komplette Postadresse an und melden Sie sich spätestens 2-3 Tage vorher an. Während der Geschäftszeiten können die Befahrungsscheine auch abgeholt werden (bitte vorher anrufen). Für die Ausgabe von Befahrungsscheinen wird benötigt: der gewünschte Fahrttag, die geplante Strecke und die Anzahl der Boote.

Wenn Sie ein Boot ausleihen möchten:

Wenden Sie sich bitte an unten aufgeführte Anbieter. Bei diesen ist im Rahmen der jeweiligen gewerblichen Kontingente die Befahrungserlaubnis bereits enthalten und muss nicht zusätzlich beantragt werden.

- › Bootsvermietung Donautal-Touristik, Hausen i.T.
07466 1525, Fax 07466 910486, info@donautal-touristik.de
- › Kanu-Verleih Pfefferle, Gutenstein und Sigmaringen
07571 2448, Fax 07571 683186, info@gaestehaus-pfefferle.de
- › Jack Rattles Tal der Piraten, Thiergarten
07570 550, info@jackrattle.de
- › out & back Erlebniswelt-Sigmaringen, Gutenstein und Sigmaringen
07571 50411, Fax 07571 50412, info@outandback.de

Wenn Sie zu einer Gruppe auf einem der Jugendzeltplätze gehören:

Die Gruppen der Jugendzeltplätze dürfen im Bereich ihres Jugendzeltplatzes über eine geringe Strecke – jeweils 250 m flussauf- und flussabwärts – ohne Befahrungsschein Boote einsetzen.

Dies gilt nicht für den Jugendzeltplatz Stehle beim Jägerhaus.

Für Bootstouren darüber hinaus finden für die Gruppen der Jugendzeltplätze die Regelungen für Privatbootfahrer entsprechende Anwendung. Dies bedeutet, dass Fahrten vom jeweiligen Jugendzeltplatz aus angetreten werden können, sofern das Kontingent dies erlaubt. Die Boote haben bis spätestens 18.00 Uhr das Wasser zu verlassen. Die Gruppenleiter sind für die Einhaltung verantwortlich.

Anmeldung unter:

Tel.: 07466 9280-0 oder per E-Mail: kontakt@naturpark-obere-donau.de.

Es empfiehlt sich dringend eine rechtzeitige Anmeldung.

Was sollten Sie beachten?

- › Roter Punkt an den Infotafeln bedeutet Fahrverbot wegen Unterschreitung des Mindestpegels.
- › Die Donau darf nur mit Booten bis maximal 4 Personen befahren werden.
- › Eine Befahrung der Donau mit Flößen, großen Schlauchbooten oder mit Motorbooten sowie als Standuppaddler ist nicht erlaubt.
- › Einstiegszeit: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr (danach ist kein Ersteinstieg mehr möglich).
- › Spätester Ausstieg: 18.00 Uhr.
- › Das Fahren ist grundsätzlich erst ab einem ausreichendem Pegelstand gestattet (siehe umseitige Tabelle).
- › Die Benutzung von Medien zur Musikwiedergabe, Musikinstrumenten und der Einsatz sonstiger Lärmquellen auf dem Wasser ist nicht gestattet. Ebenso nicht gestattet ist das Boot fahren in alkoholisiertem Zustand.
- › Steigen Sie nur an den o. g. erlaubten Stellen ein und aus.
- › Nehmen Sie Ihren Müll wieder mit.
- › Der Ein- und Ausstieg sowie das Umtragen geschehen auf eigene Gefahr.
- › Bleiben Sie in der Flussmitte und beachten Sie evtl. markierte Fahrrinnen, sonst stören Sie das Brutgeschäft der Wasservögel.
- › Rasten Sie nicht am Ufer, auf Kiesbänken und auf Inseln.
- › Fahren Sie nicht in Altarme und Mündungsbereiche von Seitengewässern ein.
- › Führen Sie immer Ihren Befahrungsschein – Bootfahrer des DKV zusätzlich den Vereinsausweis – mit, damit Sie dem Kontrollpersonal Ihre Berechtigung nachweisen können und für Sie somit keine Probleme entstehen.

Abschließend wünschen wir Ihnen gute Fahrt!